

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	05.10.2017
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	16.10.2017

Information zu vorgesehenen Zügigkeitserweiterungen der Brüder-Grimm-Schule, GGS Sürther Hauptstraße in Köln-Sürth und der Albert-Schweitzer-Schule, GGS Zum Hedelsberg in Köln-Weiß

Die Ernst-Moritz-Arndt-Schule (EMA, Evangelische Grundschule Mainstraße) soll vom bisherigen Standort, den sie derzeit gemeinsam mit der Grüngürtelschule (Katholische Grundschule) nutzt, in den Neubau Ecke Sürther Straße / Am Feldrain umziehen. Die Fertigstellung des Gebäudes ist zum Sommer 2022 avisiert. Mit dem Umzug wird auch die Platzzahl an der Ernst-Moritz-Arndt-Schule erhöht. Statt bisher 3 Züge können dann 5 Grundschulzüge geführt werden.

Der Neubau der Ernst-Moritz-Arndt-Schule auf dem Sürther Feld sollte ursprünglich zum Schuljahresbeginn 2018/19 fertiggestellt sein. Derzeit ist davon auszugehen, dass der Schulneubau frühestens im Sommer 2022 fertiggestellt sein wird. Da mit dem Neubau für die EMA in der Region zusätzliche Grundschulkapazitäten geschaffen werden und diese bereits zum Schuljahr 2018/19 benötigt werden, müssen kurzfristig an bestehenden Schulstandorten zusätzliche Plätze für einen Übergangszeitraum von rd. 5 Jahren geschaffen werden.

Die Verwaltung bereitet derzeit zwei Beschlussvorlagen zur schulrechtlichen Änderung der Brüder-Grimm-Schule, GGS Sürther Hauptstraße in Köln-Sürth und der Albert-Schweitzer-Schule, GGS Zum Hedelsberg in Köln-Weiß vor. Die Grundschule in Sürth soll von 4 auf 5 Züge erweitert werden, die Grundschule in Weiß von 3 auf 4 Züge. An beiden Standorten sind hierfür Baumaßnahmen in unterschiedlicher Dimension erforderlich. Ursprüngliches Ziel der Verwaltung war es, die Vorlagen dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 05.10.2017 und dem Rat der Stadt Köln am 14.11.2017 vorzulegen.

Eine Einbringung dieser Vorlage erscheint nicht fristgerecht möglich, da zunächst die räumlich-gebäudlichen Rahmenbedingungen abschließend geklärt werden müssen, die es ermöglichen, die Kapazität an den einzelnen Standorten zu erhöhen. Dabei ist zu beachten, dass Möglichkeiten zur Bauausführung an den einzelnen Standorten die Grundlage der schulorganisatorischen Maßnahme der beiden Schulen darstellt. Die Möglichkeiten an beiden Standorten bedingen sich gegenseitig. Die erforderlichen Baumaßnahmen sind mit dem Objektcenter 2 der Gebäudewirtschaft abgestimmt. Die Schulleitungen der Grundschulen sind über die Pläne informiert und tragen diese mit.

Leider können die beiden Vorlagen nicht so rechtzeitig fertig gestellt werden, dass eine qualifizierte dezernatsübergreifende Abstimmung vor der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 05. Oktober 2017 möglich gewesen wäre. Eine Tischvorlage sollte vermieden werden. Daher informiert die Verwaltung die Mitglieder des Schulausschusses und der Bezirksvertretung Rodenkirchen auf diesem Weg darüber, dass die schulrechtliche Änderung (Be-

schlussvorlage) erst in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 27. November beraten und vom Rat der Stadt Köln am 19. Dezember 2017 beschlossen werden kann. Anschließend ist eine Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde, die Bezirksregierung Köln, vorzusehen.

Die beiden Grundschulen werden zeitnah darüber informiert, dass sich die schulrechtlichen Beschlüsse verzögern werden. **Die Vorbereitungen für die Baumaßnahmen sind von der verzögerten schulrechtlichen Entscheidung nicht betroffen und werden mit Nachdruck weiterverfolgt. Im Anmelde- und Aufnahmeverfahren zum Schuljahr 2018/19 sollen sich die Grundschulen bereits an der mit ihnen abgestimmten zukünftigen Aufnahmekapazität orientieren.**

Gez. Dr. Klein